

**M**aximilian von Gottes Gnaden / Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu

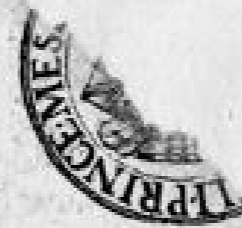
Burgundi / Steyr / Kärnten / Crain vnd Württemberg /c. Fürst zu Schwaben / Administrator des Hochmeisterthums in Preußen /

Meister Deutsch Ordens in Teutsch. vñ Belschen Landen /c. Marggraf des heilige Römischen Reichs zu Burgaw / Befürstet Graff zu Habsburg / Tyrol / Pfirde / Kiburg vñ Görz /c. Landgraff in Elßß / Herz auff der Windischen Marck / zu Portenaw vnd zu Salins /c. Als von der Römischen Kay. May. auch den andern vnsern geliebten Herren Brüdern vnd Herrn Vettern Erzherzogen zu Osterreich /c. gewohnmächtigter vnd selbs mitinteressierter regierender Herz vnd Landesfürst / der Ober: vnd Vorder östereichischer Lande. Empietten N. allen vnd jeden Geistlichen vnd Weltlichen / Prelaten / Grafen / Freyen / Herren / Ritters / Knechten / Hauptleüthen / Gerichts Inhabern / Pfandschafftern / Pflezer / Vertwesern / vñd Ambtleüthen / Perck: vñd Landrichtern / Burgermeistern / Stat Aman / Richtern / Schultheissen / Räten / Stetvreinbringern / Zöllnern / Mautnern / Aufschlagern / General: vñd andern Einnehmern / desgleichen allen vnsern Dienern / Buderthanen vnd Betreuen / allenthalben in vnsern regierenden Ober: vñd Vorder östereichischen Landen / auch allen inn: vñd außländischen Kauff: Stwerb: vñd Handels Leüthen / Wagnern / Fuerleüthen / Sämern / vñd andern so inn: vñd durch obberüerte vnserer regierende Ober: vñd Vorder östereichische Landt handtieren vñd Stwerb treiben / vnser gnad vñd alles guets / vñd geben euch darbey in gnaden zuuernemen. Nachdem sich nun ein guete geraumbte zeit heru vñd: den drey Kreuzern vñd halben basen / edlich vil Sorten / so / wann mans schon gar nach gelegenheit des an jcho auff Ain vñd zwainzig basen / oder Vier vñd achzig Kreuzer gestrigen V. aichs Taler valuiert / dannoch am halt vñd ein merckliches zu gering befinden / vñd dann endtlichen zubeforgen / das / da mans also lenger für völlige passieren lasse / solche vñd viltey: noch schlechtere sorten nit allein in grösserer anzahl / sondern weilien sie albereit / von der Loblichen dreyen Kraissen / als Francken / Bayern vñd Schwaben / abgeordneten Räten vñd Gesandten / auff vñdlangst den andern Octobris / des nächst abgewichenen Sechzehnhundert Neünten Jars / zu Regenspurg gehaltenen Münz probations tag valuiert / vñd von eingang nächst unfftigen Wertzens / weder höher eingenommen / noch außgeben zu werden / öffentlich verboten / von dannen auß gar hauffenweis / in dise vnser Ober: vñd Vorder östereichische Landt geschlaicht vñd eingeschoben / auch letztlich der ganze schwal / solcher ringhaltiger Münzsorten / sich daher lenden / vñd vberhandt nemmen werde / Welches sowel vns in vnsern Ambtern als dem gemainen Mann / vñd Landes Buderthanen ( so der gestalt für drey: kann recht zwen guden am halt hetten ) einen vnwiderbringlichen schaden causeren wurde / Deme nun in der zeit zu remediern vñd zubegeuen / haben wir mit ernemten dreyen / als Fränkischen / Bayrischen / vñd Schwäbischen Kraissen / diser notwendigen valuation halber Nachpürliche correspondenz zu halten / damit auch meinglich des besorgenden schadens fürwahrnet / vñd wie hinfür / solche ringhaltige Sorten / eingenommen vñd außgeben werden sollen / erinnert / diß vnser öffentlich Mandat verfertigen vñd publiciern zulassen / vns gnädigst entschlossen / vñd beuelhen / schaffen / auch gebieten euch hierauff in gnaden / das ihr hernach verzeichnete ringhaltige drey Kreuzer / halben basen / vñd andere schlechte Münzsorten / fürhin nit mehr einnemmet / sondern die senigen welche ihr albereit eingenommen / vñd noch haben / souil namer möglichen / zwischen dato diß vnser Mandati / vñd dem ersten Monats tag Martij / schierist künstlich / gänzlich anderer orten verschiebet. Dan nach jetztbestimtem termin / des ersten Martij / dieselbigen anderst nit / als wie ein jede insonderheit gewürdiget / vñd in nachuolgendem abdruck darbey verzeichnet zubefinden / außgegeben / oder eingenommen werden sollen. In vbrigem allem aber / bleibe es allerdings bey vnsern jüngst außgefertigten Münz Mandatis / doch auch allain so lang / biß etwo die Röm. Kayf. May. vnser gnädigsten freundlichen geliebten Herrn vñd Brüdern Erbb: mit den Chur: vñd Fürsten / auch Ständen des heiligen Römischen Reichs / sich einer andern allgemainen durchgehenden Münzordnung vergleiche / oder vns etwas anders / je nach gelegenheit der zeit / vñd leuff zu disponiern gefällig seyn wirdet. Das alles mainen wir ernstlich / vñd wollen das disem also / wie obstehet von meniglichen gehorsamblich gelebet / vñd darwider kaines wegs gehandelt werde / Dann wer eder welche nun freuenlicher weis wider dise vnser gnädigste Verordnung vñd Mandatum handeln / vñd darüber besunden wurden / die sollen nit allain das gelt / darob sie betretten / verfallen / vñd dessen verlustig seyn / sonder noch dar zu / als Verachter vnserer Mandaten vñd Beuelhen / in ander weg vñd nachlässliche gestrafft werden. Schaffen vñd gebieten auch hierauff allen vñd jeden für: vñd nachgesetzten Obrigkeit / offternamter vnserer vñd mitinteressierter Ober: vñd Vorder östereichischer Landen / das sie ob disem vnserm Mandato vñd Beuelch ernstlich halten / vñd dem zuwider durch auß nichts gestatten / sonder gegen den jenigen / so hierwider handelnde betrettet wurden / als bald würcklich verfahren / Hieran beschicht vnser gnädigster willen vñd mainung. Geben zu Nußprugg / den Zwainzigisten tag Monats Januarij / Anno / Sechzehnhundert Zehen.

Ad mandatum Serenissimi Domini Archiducis proprium.

Neue falsche Thaler darauff S. Quirinus Proc:  
ist einer mehr nicht werth als 30. fr.

Mantuanische Thaler ohne Jarzahl / deren einer  
nicht mehr werth als 57. fr.



Der Dritten Provinzen im Niderland Thaler / mit des  
Jarzahl 1606. Ist einer nicht mehr werth als 54. fr.

Dergleichen Thaler ohne Jarzahl / so nicht mehr  
werth als 34. fr.

Augustini Spinola 2  
mehr



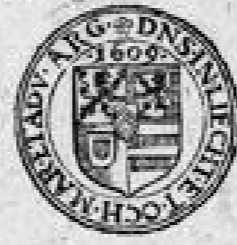
Augustini Spinola Ortschaler / Jarzahl 1608.  
und ohne Jarzahl / ist einer nicht mehr  
werth als 1. fr.

Herrn Graf Johann Reinhardt von Hanaw  
neue Münz / mit der Jarzahl 1608. 1609. ist ein  
nicht mehr werth als 20. fr.

Der Statt Bdg in Schwetz Schöpfer  
ohne Jarzahl / und mit der Jarzahl 1609. eines ge  
bruchs. deren einer nicht mehr werth als 10. fr.

Herr Gabriel Sartori in Sibentür  
gen Dünchen mit der Jarzahl 1608. und  
1609. ist einer nicht mehr werth als 5. fr.

Der Statt Bdg  
genante der Jarzahl  
nicht werth



Hernach verzeichneter 3. Kreuzer und Groschenstück eines / soll nach dem ersten Monats tag Martij schier fünfzig / höher nicht  
als umb dritthalben Kreuzer genommen werden.

Herrn Johann Pfalzgraf von Rhein  
ein Sort den fr. mit der Jarzahl 1608.

Herrn Pfalzgraf Georg Gustav  
vi jwo Sorten mit der Jarzahl 1608.  
und 1609. eines gebruchs.

Herrn Herzogen von Teschen jwo  
Sorten mit der Jarzahl 1607. und  
1609. eines gebruchs.

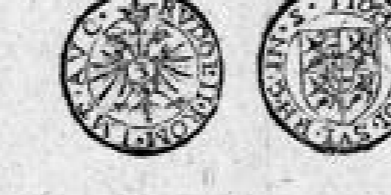
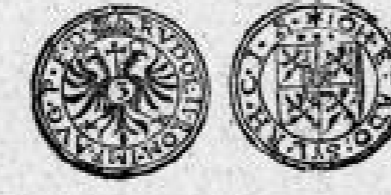
Der Jungen Herrn Herzogen von der Lignitz 4. Sorten / eine mit der Jarzahl 160  
jwo mit der Jarzahl 1605. eines gebruchs / so woln ein mit 1609.



Herrn Keingraf Adolff Helm  
rechts ein Sort / ohne Jarzahl.

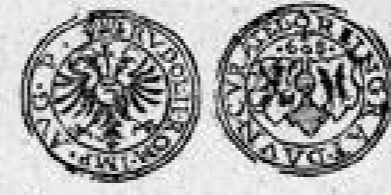
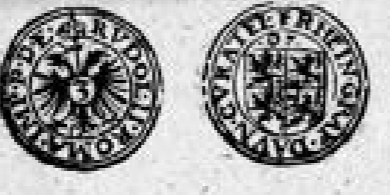
Herrn Keingrafen Johann und Wolfen jwo Sorten / ohne Jarzahl.

Herrn Keingrafen Otten jwo Sorten / ohne Jarzahl.



Der Herrn Keingrafen in Vormundschaft 5. Sorten / als eine mit der Jarzahl 1607. mehr 07. dann eine / 1608. und jwo ohne Jarzahl.

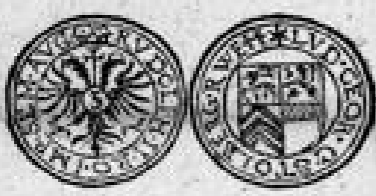
Der Herrn Grafen von Solms  
eine Sort / ohne Jarzahl.



Der Herrn Grafen von Stolberg  
eine Sort / ohne Jarzahl.

Herrn Graf Philips von Hanaw  
ein Sort / ohne Jarzahl.

Beider Herrn Grafen von Waldeck 11. 4. Sorten / drei mit der Jarzahl 1608. vnd eine 1609.



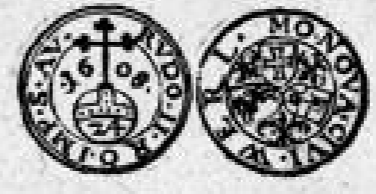
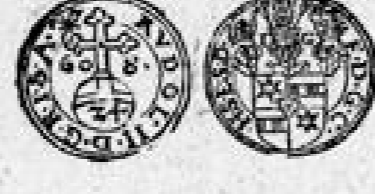
Der Stadt Bdg in Schwetz / eine  
Sort mit der Jarzahl  
1608.

Herrn Herzogen von Hollstein / eine  
Sort mit der Jarzahl  
1608.

Herrn Graf Simon von der Lipp 4.  
Sorten / Jarzahl 1607. 1608. vnd  
1609. Dann eine ohne Jarzahl / sind  
eines gebruchs.

Welfische jwo Sorten / so eines ge  
bruchs mit der Jarzahl 1608.  
vnd 1608.

Mersburgische Groschen 1.  
Sort / Jarzahl 1608.



Hernach verzeichneten halben Pagen Stück eines / soll nach dem ersten Monats tag Martij / schier fünf  
höher nicht / als umb anderthalben Kreuzer genommen werden.

Polnische 3. Sorten / eine mit des Königs Bildt / mit der Jarzahl  
1607. Dann 2. mit der Kron / Jarzahl 1608. vnd 1609.  
Dise jwo letzere Sorten sind eines gebruchs.

Lotteringsche 1. Sort ohne  
Jarzahl.

Churfürst Erierisch 1. Sort ohne  
Jarzahl.



Herrn Graf Simon von der  
Lipp / ein Sort mit der Jar  
zahl 1606.

Welfische ein Sort mit der  
Jarzahl 1608.

Dise hernach verzeichnete gar fall  
bere Schüssel pfennig / sollen in ob  
en durchaus nicht genom  
werden

